



Nutzungsvertrag

zwischen

„Region Oberharz e. V.“

An der Marktkirche 8

38678 Clausthal-Zellerfeld

vertreten durch den Vorstand

(nachfolgend „Verein“)

und

(nachfolgend „Nutzer“)

Präambel

Mit der Marken „Oberharz“ und „Oberharzer“ jeweils mit oder ohne „Logo“ als rechtlich geschützte Marken werden besonders festgelegte Herkunfts- und Qualitätseigenschaften dem Verbraucher und dem Handel verdeutlicht und garantiert. Die Qualitätskriterien werden für die jeweiligen Produktbereiche noch festgelegt. Dabei sind sich die Vertragspartner bewusst, dass die

festgelegten Regelungen der Entwicklung unterliegen und anhand neu gewonnener Erkenntnisse und technischer Möglichkeiten fortgeschrieben werden sollen.

Dies vorausgeschickt wird folgender Vertrag geschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Verein „Region Oberharz e. V.“, vertreten durch den Vorstand, erteilt hiermit dem Nutzer das nicht übertragbare Recht, die Marken „Oberharz“, „Oberharzer“ jeweils mit oder ohne „Logo“ zu nutzen.
- (2) Der Nutzer darf die Marken für Werbung auf Preislisten, Kundenschreiben, Internetseiten, Schildern etc. als Betrieb, der Oberharzer Produkte herstellt, vertreibt oder als Marketingpartner bewerben will, nutzen.
- (3) Eine anderweitige Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vereins.
- (4) Marken und Logo sind an Verkaufsständen, Regalen, Theken und Preisschildern so anzubringen, dass der Bezug zu den lizenzierten Produkten unverkennbar und eine deutliche Abgrenzung zu dem übrigen Produktangebot hergestellt ist, für das das Zeichen nicht verwendet werden darf.
- (5) Der Nutzer haftet für alle von ihm durch seine Nutzung der Marken schuldhaft verursachten unmittelbaren Schäden und stellt den Verein von Schadenersatzansprüchen Dritter insoweit frei.

II. Lizenzpreise

- (1) Der jährliche Lizenzpreis ist vom Nutzer nach Rechnungsstellung binnen 14 Tagen auf das angegebene Konto zu überweisen. Erfolgt die Nutzung antragsgemäß erst im Laufe eines Kalenderjahres wird der Preis anteilig für dieses Jahr fällig mit 1/12 pro Monat.

- (2) Der jährliche Lizenzpreis für zahlende Mitglieder des Vereines Region Oberharz e.V. ist bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten. Ein gesonderter Lizenzpreis wird nicht erhoben.
- (3) Nutzer, die nicht Mitglied des Vereines Region Oberharz e.V. sind, zahlen für die Nutzung einen Lizenzpreis in Höhe des Jahresmitgliedsbeitrags, wie er sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Beitragsordnung des Vereins ergibt, zuzüglich 10 % auf diesen Betrag.

III. Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag gilt unbefristet.
- (2) Er kann von jeder der beiden Vertragsparteien bis zum 30. September des laufenden Jahres zum 31. Dezember desselben Jahres schriftlich gekündigt werden.
- (3) Der Verein kann den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem schweren Verstoß des Nutzers gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag sowie bei einem wiederholten einfachen Verstoß.

IV. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Das Gleiche gilt bei eventuell bestehenden Regelungslücken. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke

soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach Sinn und Zweck gewollt haben.

- (3) Streitigkeiten aus diesem Vertrag unterliegen der ordentlichen Gerichtsbarkeit.
- (4) Der Nutzer stimmt der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe seiner Vertragsdaten zum internen Gebrauch zu.

V. Einverständniserklärung

Die Weitergabe bestimmter Daten (Name, Betriebssitz, Produktangebot) durch den Verein zum Zweck, Anfragen anderer Lizenznehmer, des Handels, Verbraucher oder interessierter Dritter entsprechend zu beantworten, bedarf der Zustimmung des Nutzers.

Ort, Datum

Region Oberharz e. V. – Der Vorstand

Nutzer

Beschluss des Vorstandes vom: 01.09.2009

Der Mitgliederversammlung am 01.09.2009 zur Kenntnis gegeben.